

Die Prüfung der Eignung ist sinnvolles Handeln bei der Auftragsvergabe. Auftraggeber überzeugen sich vor Auftragsvergabe von der Qualifikation der Bieter. Grundlage ist seit Jahrzehnten § 8 Nr. 3 der VOB/A, in dem Anforderungen an die Qualifikation von Auftragnehmern genannt sind. Diese beziehen sich auf rechtliche, organisatorische und technische Aspekte.

Der volle Wortlaut des § 8 Nr. 3 ist:

3. (1) Von den Bewerbern oder Bietern dürfen zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) Angaben verlangt werden über:

a) den Umsatz des Unternehmers in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen,

b) die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,

c) die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen,

d) die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,

e) das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,

f) die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes,

g) andere, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Nachweise.

Als Nachweise nach den Buchstaben a, c und f sind auch von der zuständigen Stelle ausgestellte Bescheinigungen zulässig, aus denen hervorgeht,

*Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef

Gütesicherung Kanalbau: Praktische Erfahrungen

von Dr.-Ing. Helmuth Friede*

dass der Unternehmer in einer amtlichen Liste in einer Gruppe geführt wird, die den genannten Leistungsmerkmalen entspricht.

(2) Der Auftraggeber wird andere ihm geeignet erscheinende Nachweise der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zulassen, wenn er feststellt, dass stichhaltige Gründe dafür bestehen.

(3) Bei Öffentlicher Ausschreibung sind in der Aufforderung zur Angebotsabgabe die Nachweise zu bezeichnen, deren Vorlage mit dem Angebot verlangt oder deren spätere Anforderung vorbehalten wird. Bei Beschränkter Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb ist zu verlangen, dass die Nachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorgelegt werden.

Weitere Grundlagen finden sich im technischen Regelwerk, z.B. DIN EN 1610, ATV-DVWK-A 139 oder DWA-M 143.

Dort wird auf Möglichkeiten verwiesen, geeignete Systeme einzurichten und zu betreiben, um die Eignung der Bieter wie gefordert zu belegen.

Die Eignung eines Bieters für die jeweilige Bauaufgabe ist gegeben, wenn eine Reihe von jeweils der Bauaufgabe zugehörigen Anforderungen erfüllt sind. Im Wesentlichen sind dies Anforderungen an:

- Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals (Referenzen)
- Zuverlässigkeit des Unternehmens und des eingesetzten Personals
- Weiterbildung
- Betriebseinrichtungen und Geräte

- Subunternehmer
- Verwendete Materialien
- Verfahren
- Ausführung
- Dokumentation der Eigenüberwachung
- Eintrag Gewerbezentralregister
- Freistellung nach § 48 EStG
- Vorgaben der tarifvertraglichen Sozialkassen
- Anmeldung Gewerbe
- Eintrag Handelsregister
- Eintragung Berufsregister
- Umsatz

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

Für das Gesamtgebiet der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen wurde eine einheitliche Gütesicherung geschaffen. Eine Eintragung in die Zeichenrolle Nr. 11 58 55 8 des Deutschen Patent- und Markenamtes mit Datum vom 08.05.1990 erfolgte gemäß § 6a des Warenzeichengesetzes.

Es wurde deshalb das Konzept einer RAL-Gütegemeinschaft gewählt, um ein höchstmögliches Maß an Eigenverantwortung der beteiligten Auftraggeber und Unternehmen sicherzustellen. Deshalb wurde dafür gesorgt, dass die Vorstellungen der Auftraggeber als Betreiber von Kanälen und Leitungen hinsichtlich des Anforderungsprofils mitwirken. Es handelt sich um eine wettbewerbsrechtlich neutrale, fundiert arbeitende Organisation.

Am 08.09.1988 wurde auf Antrag der DWA (ATV) vom 11.01.1988 durch den RAL – Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung

e.V. – das Anerkennungsverfahren für die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 eröffnet.

Die fachlichen und rechtlichen Grundlagen wurden vom ATV-Ad-hoc-Ausschuss „Güteschutz im Kanalbau“ erarbeitet. Am 19.01.1990 wurde das Anerkennungsverfahren für die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, in dem die betroffenen Verkehrskreise Stellung genommen haben, erfolgreich abgeschlossen.

Für die Tätigkeitsbereiche der Herstellung und Instandhaltung wurden verschiedene Beurteilungsgruppen definiert. Die Beurteilungsgruppen genügen allen Erfordernissen der Praxis. Sie werden in Anpassung an den technischen Fortschritt durch den Güteausschuss weiterentwickelt und durch die Mitgliederversammlung sowie den RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. bestätigt. Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 entspricht daher auch den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Im Rahmen dieser Gütesicherung Kanalbau erbringen Auftraggeber und Auftragnehmer für verschiedene Bereiche der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen Nachweise der geforderten Eignung in Bezug auf:

- Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals (Referenzen)
- Zuverlässigkeit des Unternehmens und des eingesetzten Personals
- Weiterbildung
- Betriebseinrichtungen und Geräte
- Subunternehmer



Abbildung 1:
Gütezeichen
z.B. Beurteilungsgruppe
S 27.13 / Suchmaske
Internet



nalisiert. Der aktuelle Stand der Gütezeicheninhaber ist einsehbar unter www.kanalbau.com (Abbildung 1).

Ausschreibungen und Wertung der Angebote

Von bundesweit insgesamt 700 Kommunen mit jeweils mehr als 20.000 Einwohnern nutzten 508 Kommunen das System Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 im Jahr 2005 in ihren Ausschreibungen. Der Anteil dieser Kommunen hat sich in den zurückliegenden fünf Jahren von 51% auf 73% erhöht (Tabelle 1).

Von den bundesweit insgesamt 11.726 Kommunen <20.000 Einwohnern nutzten im Jahr 2005 etwa 50% das System Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961.

Insgesamt leben damit in Deutschland etwa 67% der Einwohner (ca. 52 Mio.) in Kommunen, die dieses System der Verwaltungsvereinfachung nutzen.

Auftragnehmer haben ihre Erfahrungen mit Ausschreibungen und Wertungen von Angeboten in Umfragen deutlich gemacht. Dabei wurden zwei Fragen gestellt:

1. Wie häufig finden Sie in Ausschreibungen die Forderung, Eignung gemäß den Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 nachweisen zu sollen?

(Bewertung durch: 0 = nie / 100 = immer).

2. Wie konsequent werden die Angebote in vier Wertungsstufen gemäß VOB geprüft?

(Bewertung durch: 0 = nie / 100 = immer).

Die Ergebnisse sind in den Abbildungen 2 und 3 dargestellt. Zusätzlich sind beispielhaft Bemerkungen der Auftragnehmer und in Klammern die dazugehörigen individuellen Bewertungen genannt.

Die Abbildungen 2 und 3 zeigen die nach Einschätzung der Auftragnehmer regional sehr unterschiedlichen Situationen. Sowohl zum Thema „Ausschreibung“ als auch zum Thema „Wertung der Ange-

- Verwendete Materialien
- Verfahren
- Ausführung
- Dokumentation der Eigenüberwachung

Unter Bezug auf die Gütesicherung Kanalbau verwenden deshalb in Ausschreibungen Auftraggeber folgenden Text:

„Bieter müssen vor Auftragsvergabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen.

Die Anforderungen der vom

Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Die Anforderungen sind erfüllt durch (1) oder (2).

(1) Nachweis des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau.

(2) Vorlage eines Prüfberichtes entsprechend Abschnitt 4.1 „Erstprüfung“ der Güte- und Prüfbestimmungen und Vorlage einer Verpflichtung, dass im Auftragsfall der Bieter

für die Dauer der Werkleistung einen „Vertrag zur RAL-Gütesicherung“ entsprechend Abschnitt 4.3 vorlegt und eine „Eigenüberwachung“ entsprechend Abschnitt 4.2 der Güte- und Prüfbestimmungen durchführt.“

Im Rahmen der Gütesicherung wird kontinuierlich geprüft, ob diese Anforderungen erfüllt werden. Für den Auftraggeber wird die Erfüllung durch Verleihung des Gütezeichens Kanalbau an das entsprechende Unternehmen sig-

	2001	2002	2003	2004	2005	Potenzial
BB/BE	23	26	26	26	28	28
BW	37	48	59	66	66	99
BY	17	27	31	27	32	65
HB/NI	31	45	53	62	64	95
HE	33	39	41	40	41	58
HH/SH	17	18	18	20	19	21
MV	8	9	9	9	9	9
NW	100	124	136	153	158	219
RP	10	12	13	13	14	21
S	22	23	25	26	27	28
SL	4	6	6	7	6	13
ST	20	21	22	22	23	23
TH	21	21	21	21	21	21
Ergebnis	343	419	460	492	508	700
Potenzial*	671	671	671	671	700	
Anteil	51%	62%	69%	73%	73%	100%

* Veränderungen wegen Gebietsreformen und der Einwohnerzahlen

Tabelle 1: Kommunen > 20.000 Einwohner nutzen das System Gütesicherung RAL-GZ 961





WIRTGEN
GROUP

Willkommen im Club! Weltweiter Standard: 5 Sterne-Service



In der ganzen Welt zu Hause: Die Wirtgen Group bietet rund um den Globus 5 Sterne-Service. Wer etwas bewegen will, muss auch viel bieten: Unsere Kundenunterstützung endet nicht mit der Maschinenauslieferung. Die Service- und Vertriebsgesellschaften der Wirtgen Group bieten eine professionelle Komplettbetreuung auf allen Kontinenten der Welt, nicht nur dann, wenn es mal brennt. Jederzeit abrufbare Dienstleistungen auf hohem Niveau zu erbringen, das ist unsere Servicephilosophie.

Das umfassende Technologie-Know-how unserer Serviceexperten ist das Ergebnis unmittelbarer Nähe zum Kunden. Als Kunde profitieren Sie davon, dass wir für Sie Probleme schnell lösen. Ob Anwendungsberatung bei komplexen Bauprojekten, Wartung Ihrer Maschinen oder pünktliche Ersatzteilversorgung: Wir sind für Sie jederzeit und überall da.

So definieren wir wirkliche Partnerschaft zum Kunden – Hand drauf.



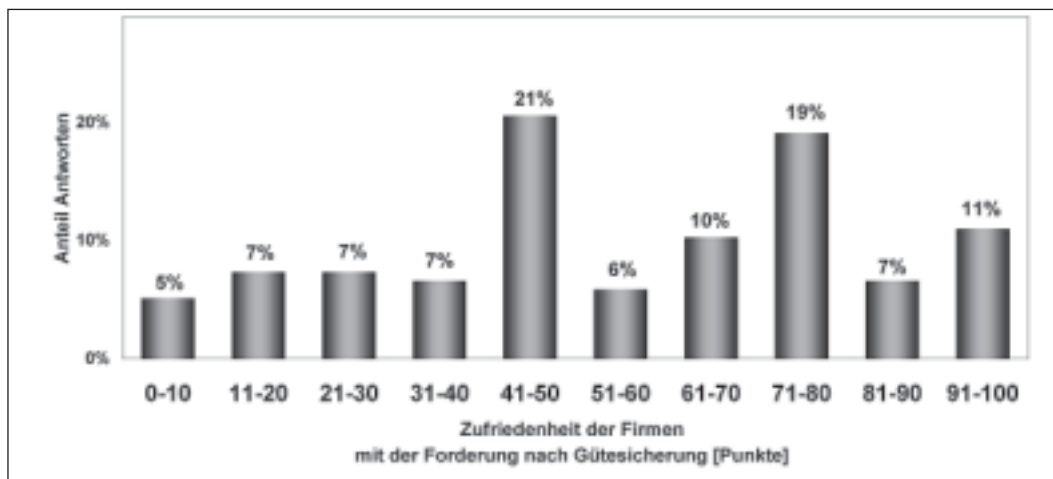


Abbildung 2: Häufigkeit der Forderung nach Gütesicherung RAL-GZ 961

Bemerkungen zu: Wie häufig finden Sie in Ausschreibungen die Forderung, Eignung gemäß den Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 nachweisen zu sollen? (Bewertung durch: 0 = nie / 100 = immer)

- wird fast in allen Ausschreibungen gefordert (95)
- sehr zufrieden (90)
- ist gerade in der letzten Zeit stärker geworden (80)
- vor allem im privaten Bereich spielt die Forderung nach Gütesicherung keine Rolle (60)
- wird nicht generell gefordert (50)
- viele Gemeinden wollen nur das billigste Angebot; ich stelle aber in letzter Zeit ein gewisses Umdenken fest (50)
- viele Auftraggeber in unserem Bereich fordern noch kein Gütezeichen! (35)
- nur der Preis zählt (30)

bote“ finden sich Erfahrungen von „nie“ bis „immer“.

Die Situation in den einzelnen Bundesländern unterscheidet sich ebenfalls deutlich voneinander (Tabelle 2).

Die Bewertungen reichen von 29 in Bayern bis 77 in Sach-

sen-Anhalt. Die unterschiedlichen Bewertungen korrespondieren mit dem Anteil an Kommunen > 20.000 Einwohnern, die Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen fordern.

Dieser Anteil beträgt 49%

in Bayern und 100% in Sachsen-Anhalt (Tabelle 2).

Konsequenzen

Die Zufriedenheit der befragten Auftragnehmer mit der Konsequenz der Auftraggeber in Bezug auf die Forderung

und Wertung der Eignungsmerkmale ist regional unterschiedlich.

Insgesamt ist der Anteil der Befragten, die nicht zufrieden sind, höher als es die in Tabelle 1 dargestellte Situation bei der Forderung nach RAL-Gütesicherung vermuten lässt. Zur Klärung dieser Frage ist weiteres Datenmaterial zu sammeln und auszuwerten.

Bemerkenswert sind jedoch die tendenziell niedrigeren Bewertungen beim Thema „Konsequente Wertung“ im Vergleich zum Thema „Konsequente Forderung der technischen Leistungsfähigkeit“. Dies lässt darauf schließen, dass in bestimmten Fällen trotz Forderung der technischen Leistungsfähigkeit keine entsprechende Berücksichtigung bei der Bewertung durch den Auftraggeber erfolgt. Einzelne Kommentare der Befragten bestätigen dies.

In diesen Fällen, in denen Auftraggeber entgegen den selbst definierten Anforderungen handeln, entsteht ein Wettbewerbsnachteil für die Firmen, die ihre Preise mit der Absicht kalkulieren, Qualitätsarbeit abzuliefern. Da die entsprechenden Auftraggeber die Forderung des Nachweises der technischen Leistungsfähigkeit bewusst in ihre Ausschreibung integriert haben, liegt der Schluss nahe, dass die fehlende Konsequenz bei der Wertung in aller Regel aus Unsicherheiten bzgl. der rechtlichen Situation resultiert. Es fehlt die Sicherheit in der Argumentation gegenüber Mindestbietenden und der internen, nichttechnischen Prüfungsabteilungen.

Gütesicherung und Präqualifikation

Der am 20. Juni 2005 gegründete Verein für die Präqualifikation e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge in Deutschland ein Präqualifikationssystem einzuführen. Hierbei wird die Eignung von Bauunternehmen

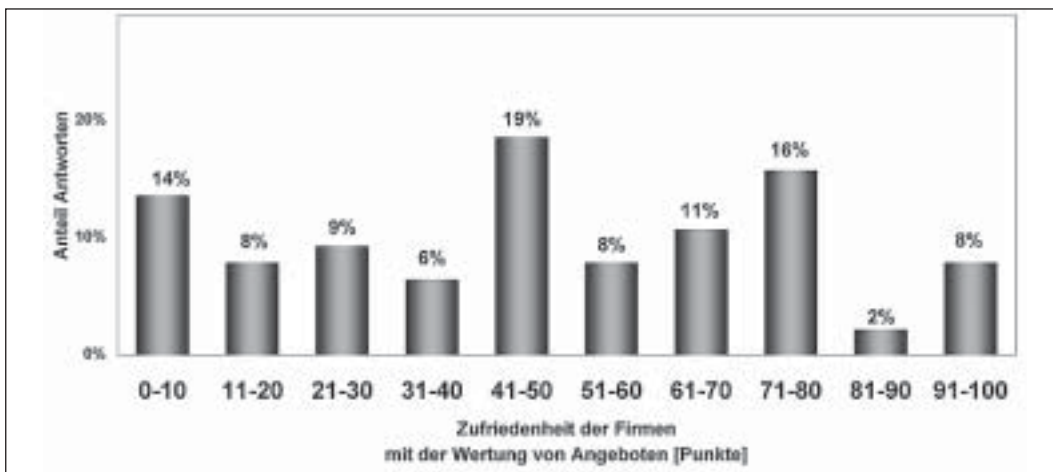



Abbildung 3: Konsequente Wertung von Angeboten

Bemerkungen zu: Wie konsequent werden die Angebote in 4 Wertungsstufen gemäß VOB geprüft? (Bewertung durch: 0 = nie / 100 = immer)

- wenn Gütesicherung gefordert ist, geht dies auch in die Wertung der Angebote mit ein (100)
- wenn es in der Ausschreibung verlangt ist, wird es in der Regel auch umgesetzt (100)
- zu 95% erhält der billigste Anbieter den Auftrag (60)
- überall unterschiedlich (50)
- es gilt immer noch Preis vor Qualifikation (50)
- zu oft entscheidet nur der Preis (50)
- wird immer häufiger (50)
- Wertung erfolgt selten, da nur Preis eine Rolle spielt (30)
- Wertung der Angebote nur über den Preis (0)





**„DIE MASCHINE KONTROLLIERT
SICH SELBST IN WENIGER
ALS 30 SEKUNDEN. ALSO
BEGINNEN WIR UM 7.00 UHR,
NICHT UM 7.30 UHR.“**

Die Intelligenz eines Volvos steht seiner Muskelkraft nicht nach. Volvo Contronics® ist ein einzigartiges Maschinen-Managementsystem, das die täglichen Funktionskontrollen in weniger als einer halben Minute ausführt. Das heißt, Ihre Maschine ist zur Arbeit bereit, wenn Sie es sind, und Ihr Auftrag ist früher erledigt.

MORE CARE. BUILT IN.

Testen Sie „Ihren“ Volvo! Ihren nächsten Händler finden Sie unter www.volvoce.com

Volvo Construction Equipment Europe GmbH

Max-Planck-Str. 7, 54329 Konz-Köhen, Tel: 06501/84 02, Fax: 06501/84 560

VOLVO

	Anteil Kommunen*	Konsequente Forderung	Konsequente Wertung
ST	100%	77	60
BB/BE	100%	70	57
S	96%	64	57
BW	67%	59	49
RP	67%	58	51
TH	100%	57	46
HH/SH	90%	57	60
NW	72%	57	52
HB/NI	67%	56	47
MV	100%	51	52
SL	46%	50	56
HE	71%	46	41
BY	49%	29	43
Ergebnis		56	51

* Anteil Kommunen > 20.000 Einwohner mit Forderung Gütesicherung bezogen auf das jeweilige Bundesland

Tabelle 2: Meinungen von Auftragnehmern in den Bundesländern (Mittelwerte)

in Bezug auf rechtliche Anforderungen dokumentiert:

- Eintrag Gewerbezentralregister
- Freistellung nach § 48 EStG
- Vorgaben der tarifvertraglichen Sozialkassen
- Anmeldung Gewerbe
- Eintrag Handelsregister
- Eintragung Berufsregister
- Umsatz

Die entsprechenden Unterlagen können von Auftragnehmern einer von insgesamt sechs Präqualifikationsstellen zugeschiedt werden. Liegen die Unterlagen vollständig vor, wird das Unternehmen in einer öffentlich zugänglichen Liste im Internet geführt.

Präqualifikation ist auf alle am Bau vertretenen Leistungen

ausgerichtet. Präqualifikationen gelten für einzelne Leistungsbereiche. Der Nachweis ordnungsgemäßer Einstufung in Klassen, Gruppen und den jeweiligen Leistungsbereich erfolgt über mindestens drei Referenzen.

Klassen:

- Hochbau
- allgemeiner Tiefbau
- Ingenieur- und Tunnelbau
- Verkehrswegebau
- sonstiger Bau

Die Klasse „allgemeiner Tiefbau“ kennt fünf Gruppen:

- Erdbau
- Entwässerung
- Leitungsbau
- Gründung, Verbau, Baugrund,
- Landschaftsbau

Innerhalb der Gruppe Leitungsbau finden sich vier Leistungsbereiche:

- 213-01 Entwässerungskanalarbeiten
- 213-02 Druckrohrleitungsarbeiten im Erdreich
- 213-03 Mikrotunnelsysteme und Rohrvortriebsarbeiten
- 213-04 Kabelverlegearbeiten

Qualifikation „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“ und Präqualifikation gemäß Leistungsbereiche „Leitungsbau“ 213-01 und 213-03 beruhen auf völlig unterschiedlichen Anforderungsprofilen.

Das freiwillige Präqualifikationsverfahren kann das Ziel, mit weniger Bürokratie das Vergabewesen zu reorganisieren, zumindest teilweise erreichen. Daher kann die Einführung eines Präqualifikationsverfahrens begrüßt werden, wenn man um Klarheit der Aussagen bemüht bleibt.

Unwissenheit und in Einzelfällen auch Bequemlichkeit auf Auftraggeber und Auftragnehmerseite bergen die Gefahr, dass sich der Irrglaube verbreitet, diese „Präqualifikation“ sei als Eignungsnachweis allein schon ausreichend. ■

INFO
Hotline

Tel.: 02224/93840
Fax: 02224/93 84 84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.de